

Die Gründe für die Neuverlegung der Wasserleitung sowie die daraus erforderlich gewordene Dringlichkeitsentscheidung werden dargelegt.

Nach kurzer Aussprache genehmigt der Werksausschuss die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.04. 2002.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja / Einstimmig

### **7.) Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Der Werkleiter teilt mit, dass im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Neustrukturierung der Energieversorgung in den Gesellschaftskommunen Strom + Gas, die durch die Gründung der GEW RheinEnergie AG ausgelöst wurden, auch über die Einbeziehung der Wasserwerke in ein neues Querverbundunternehmen diskutiert werde. Angestrebt werde eine 50/50 – Parität zwischen den GEW– und kommunalen Anteilen, die aber nur durch Einbringung von Sachwerten finanzierbar seien. Für die weiteren Gespräche sei es notwendig, die Bewertung der Wasserwerke –Ertragswertverfahren gem. IDW S 1 Standart– in Auftrag zu geben.

Im übrigen werde auf die Information im Rat am 08.05.2002 unter TOP 8 hingewiesen.

ENDE \texte\WA\04062002\D000092